

# XaaS NACHTRAG

## Siemens Digital Industries Software

Dieser XaaS-Nachtrag („**XaaS-Nachtrag**“) zwischen dem Siemens-Unternehmen („**Siemens**“ oder „**SISW**“) und dem im Einzelvertrag genannten Kunden („**Kunde**“) ergänzt bzw. modifiziert die geltende Vereinbarung zwischen den Parteien (einschließlich aller anwendbaren ergänzenden Bedingungen), welcher die Produkte oder Dienstleistungen im Einzelvertrag unterliegen (zusammenfassend „**Rahmenvertrag**“), wobei dieser Nachtrag ausschließlich auf im Einzelvertrag als „XaaS“ gekennzeichnete Angebote anwendbar ist. Dieser XaaS-Nachtrag stellt zusammen mit dem Rahmenvertrag die Vereinbarung zwischen den Parteien dar (zusammenfassend als „**Vereinbarung**“ bezeichnet). Alle Verweise auf die „Vereinbarung“ im Rahmenvertrag gelten als Bezugnahme auf die Vereinbarung nach Maßgabe der hierin festgelegten Bestimmungen. Sofern hierin nicht anders angegeben, haben hervorgehobenen Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Rahmenvertrag zugewiesen ist. Bei Widersprüchen zwischen diesem XaaS-Nachtrag und dem Rahmenvertrag hat dieser XaaS-Nachtrag Vorrang. Die Zustimmung zu diesem XaaS-Nachtrag kann durch manuelle Unterschrift oder elektronische Unterschrift auf dem entsprechenden Einzelvertrag erfolgen. Falls der Kunde diesem XaaS-Nachtrag nicht zustimmt, darf er kein Angebot installieren oder nutzen.

### 1. DEFINITIONEN

„**AUP**“ bezeichnet die Acceptable Use Policy von Siemens, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/aup> durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen wird.

„**Cloud-Dienste**“ sind Online-Dienste und zugehörige cloudbasierte APIs (Application Programming Interfaces), die von Siemens nach dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Software-as-a-Service, Platform-as-a-Service, Cloud-Hosting-Services und Online-Trainings-Services, die allein oder in Kombination mit Software angeboten werden. Cloud-Dienste schließen Software, Kundeninhalte und Inhalte von Drittanbietern aus.

„**Inhalte**“ bedeutet Daten, Text, Audio, Video, Bilder, Modelle oder Software.

„**Kundeninhalte**“ sind Inhalte, die vom Kunden oder einem Nutzer in die Cloud-Dienste eingegeben, sowie Veröffentlichungen, die vom Kunden oder einem Nutzer durch die Nutzung der Cloud-Dienste auf der Grundlage solcher Inhalte generiert werden, mit Ausnahme von Inhalten Dritter oder sonstiger Inhalte, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Siemens oder seiner verbundenen Unternehmen oder seiner jeweiligen Lizenzgeber stehen und von Siemens oder seinen verbundenen Unternehmen über Cloud-Dienste oder als ihr Bestandteil zur Verfügung gestellt werden.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die von Siemens mit dem jeweiligen Angebot in gedruckter Form, online oder eingebettet als Teil einer Hilfefunktion zur Verfügung gestellten Gebrauchsanweisungen, Lernmaterialien, technischen und funktionalen Dokumentationen sowie API-Informationen, die von Siemens von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können.

„**Berechtigungen**“ bezeichnet in Bezug auf ein Angebot die Lizenz- und Nutzungsarten, Beschränkungen, Umfang oder andere Maße oder Bedingungen der zulässigen Nutzung für ein solches Angebot, wie sie in der Vereinbarung oder im entsprechenden Einzelvertrag festgelegt sind, insbesondere Beschränkungen oder Begrenzungen der Anzahl und Kategorien von Nutzern, die zur Nutzung eines solchen Angebots berechtigt sind, zulässige geografische Gebiete, verfügbarer Speicherplatz, Rechenleistung oder andere Attribute und Messgrößen.

„**Angebot**“ bezeichnet ein einzelnes, von Siemens zur Verfügung gestelltes und im Einzelvertrag als „XaaS“ bezeichnetes Angebot, das aus einer Kombination aus Cloud-Diensten und Software besteht, sowie die dazugehörige Support-Services und Dokumentation.

„**Einzelvertrag**“ bezeichnet ein Bestellformular (Order Form), einen Softwareüberlassungsvertrag (Licensed Software Designation Agreement, LSDA) oder ein ähnliches Bestelldokument, das (i) die Bedingungen dieser Vereinbarung und die vom Kunden bestellten Angebote sowie alle damit verbundenen Gebühren enthält, (ii) das vom Kunden durch manuelle Unterschrift oder durch elektronische Unterschrift oder über ein von Siemens angegebenes elektronisches System vereinbart und (iii) von Siemens angenommen wurde.

„**Geistiges Eigentum von Siemens**“ bezeichnet alle Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an einem Angebot oder einer technischen Lösung, die einem Angebot zugrunde liegt, oder die bei der Bereitstellung oder Lieferung eines solchen Angebots genutzt werden, sowie alle Verbesserungen, Modifikationen oder abgeleiteten Arbeiten an einem der vorgenannten Rechte.

„**Abonnementlaufzeit**“ bezeichnet den im Einzelvertrag angegebenen Zeitraum, für den dem Kunden ein laufzeitbasiertes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Jede Erneuerung stellt eine neue Abonnementlaufzeit dar.

„**Inhalte Dritter**“ bezeichnet Inhalte, Anwendungen und Dienste, die Eigentum eines Dritten sind oder von diesem kontrolliert und dem Kunden über Cloud-Dienste oder in Verbindung damit zur Verfügung gestellt werden.

### 2. NUTZUNG VON ANGEBOTEN

2.1 **Nutzungsrechte.** Für Cloud-Dienste, die in einem Angebot enthalten sind, gewährt Siemens dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, beschränktes Recht, für interne Geschäftszwecke des Kunden während der jeweiligen Abonnementlaufzeit, ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und der Vereinbarung, auf diese Cloud-Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen. Lizenzen für Software und Dokumentation, die in einem Angebot enthalten sind, werden dem Kunden innerhalb der im Rahmenvertrag angegebenen Lizenzerteilung für Software vorbehaltlich der Berechtigungen bereitgestellt.

2.2 **Nutzer.** Die Anzahl und die Kategorien der Nutzer, die zum Zugriff auf ein Angebot berechtigt sind, werden in den Berechtigungen definiert. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Zugang oder jede Nutzung eines Angebots im Namen des Kunden, auf Einladung des Kunden oder auf Einladung eines Nutzers des Kunden den Verpflichtungen des Kunden aus der Vereinbarung entspricht. Erlangt der Kunde Kenntnis von einer Verletzung dieser Vereinbarung durch einen Nutzer oder von einem unbefugten Zugriff auf das Konto eines Nutzers, wird er Siemens unverzüglich informieren und den Zugang des entsprechenden Nutzers oder Nutzerkontos zu den Angeboten sperren.

Der Kunde ist für jede Handlung oder Unterlassung eines Nutzers oder einer Person verantwortlich, die das Konto eines Nutzers in Verbindung mit der Vereinbarung nutzt oder darauf zugreift. Der Kunde erkennt an und ist damit einverstanden, dass Nutzer, die Erklärungen, Mitteilungen oder Bestellungen an Siemens übermitteln, im Namen des Kunden handeln. Wenn ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen auf ein Angebot zugreift oder es nutzt, kann Siemens seine Rechte direkt gegenüber diesem verbundenen Unternehmen geltend machen.

- 2.3 **Allgemeine Nutzungseinschränkungen.** Die im Rahmenvertrag festgelegten Zusicherungen, Beschränkungen, Einschränkungen oder Bedingungen, die für die Software, Dienste und Dokumentationen von Siemens gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertraulichkeitsbestimmungen (zusammenfassend „**Nutzungseinschränkungen**“), gelten für die Nutzung von Angeboten durch den Kunden (einschließlich der im jeweiligen Angebot enthaltenen Cloud-Dienste) und der Kunde stellt sicher, dass alle Nutzer die Nutzungsbeschränkungen einhalten.
- 2.4 **Rechtsvorbehalt.** Sämtliche Software, die Cloud-Dienste und die nicht-öffentliche Dokumentation sind Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Siemens und seinen Lizenzgebern. Siemens oder seine Lizenzgeber behalten sich das Eigentum an der Software, den Cloud-Diensten, der Dokumentation und dem geistigen Eigentum von Siemens vor. Siemens behält sich alle nicht ausdrücklich in der Vereinbarung eingeräumten Rechte an den Angeboten und dem geistigen Eigentum von Siemens vor.
- 2.5 **Previews.** Alle Funktionen oder Dienste, die als Teil der Cloud-Dienste vor ihrer allgemeinen Freigabe angeboten werden und die als „Vorschau“, „Vorabversion“, „früher Zugang“ oder „nicht-allgemeine Freigabe“ („**Previews**“) gekennzeichnet sind oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt werden, werden „wie besehen“ ohne Gewährleistung, Entschädigung, Support oder andere Verpflichtungen bereitgestellt. Siemens ist berechtigt, Previews jederzeit zu ändern, einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden. Der Kunde akzeptiert, dass die Previews nicht für den Produktionseinsatz bestimmt sind und die Verwendung der Previews durch den Kunden auf dessen alleiniges Risiko und nach eigenem Ermessen erfolgt.
- 2.6 **Feedback.** Falls der Kunde Ideen oder Feedback zu einem Angebot liefert, einschließlich Änderungs- oder Verbesserungsvorschlägen, Supportanfragen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Informationen) und Fehlerkorrekturen (zusammen „**Feedback**“), kann das Feedback von Siemens bedingungslos und uneingeschränkt verwendet werden.

### 3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR CLOUD-DIENSTE

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten für sämtliche in einem Angebot enthaltenen Cloud-Dienste:

- 3.1 **Berechtigungen.** In einem Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl von Berechtigten Nutzern verwendet werden, sofern der Kunde seine in der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen Angebot enthaltene Software. In Bezug auf die Nutzung von Cloud-Diensten bezeichnet „Berechtigte Nutzer“ solche Nutzer, die berechtigt sind, die im jeweiligen Angebot enthaltene Software nach Maßgabe des Rahmenvertrags zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Nutzer am Standort des Kunden oder von außerhalb gelegentlich auf die Cloud-Dienste zugreifen. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerrugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen, wobei eventuelle Zugriffsbeschränkungen für Mitbewerber von Siemens eingehalten werden müssen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.
- 3.2 **SLAs (Service Level Agreements).** Der technische Support von Siemens für Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis hierin aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflege- oder Supportservices mehr bereitgestellt werden.
- 3.3 **Änderung der Cloud-Dienstvereinbarung.** Cloud-Dienste können von Siemens von Zeit zu Zeit geändert, eingestellt oder ersetzt werden. Siemens wird während einer Abonnementlaufzeit keine wesentlichen Leistungsmerkmale oder Funktionalitäten der Cloud-Dienste verschlechtern oder die Cloud-Dienste einstellen, ohne Ersatz-Cloud-Dienste zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist erforderlich, um (i) neuen rechtlichen Anforderungen, (ii) von Siemens' Anbietern oder Subunternehmern auferlegten Änderungen (z. B. der Beendigung der Beziehung von Siemens mit einem Anbieter von Software oder Services, die für die Erbringung der Cloud-Dienste erforderlich sind) oder (iii) Sicherheitsrisiken, die nicht in wirtschaftlich angemessener Weise gelöst werden können, Rechnung zu tragen. Siemens wird den Kunden von einer solchen wesentlichen Verschlechterung oder Einstellung der Cloud-Dienste so schnell wie möglich in Kenntnis setzen, wobei der Kunde den Einzelvertrag für das betreffende Angebot durch schriftliche Mitteilung an Siemens innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung beim Kunden über die Verschlechterung oder Einstellung kündigen kann. Im Falle einer solchen Kündigung oder Einstellung der Cloud-Dienste wird Siemens etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für das jeweilige Angebot anteilig für die verbleibende Abonnementlaufzeit für dieses Angebot erstatten.
- 3.4 **Nutzung von Messaging-Diensten.** Der Kunde kann Cloud-Dienste nutzen, um E-Mails oder andere Nachrichten an Nutzer und Dritte zu senden. Der Kunde ist für solche Nachrichten und deren Inhalt allein verantwortlich. Nachrichten können von Zielsystemen und aus anderen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, blockiert, verzögert oder an der Zustellung gehindert werden, und es kann nicht garantiert werden, dass Benachrichtigungen ihr beabsichtigtes Ziel innerhalb einer bestimmten Frist erreichen.
- 3.5 **Außerhalb des Leistungsangebots.** Jegliche vertragliche Beziehung in Bezug auf Inhalte Dritter kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande und kann durch gesonderte Bedingungen geregelt werden, die von Siemens mit den Inhalten Dritter oder als Teil davon zur Verfügung gestellt werden. Siemens übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte Dritter oder für die Nutzung solcher Inhalte durch den Kunden. Von den Cloud-Diensten ausgeschlossen sind insbesondere (i) der Zugang zum

Internet oder einem anderen Netzwerk, (ii) eine geeignete Konnektivität oder andere Ressourcen, die für den Zugriff auf die Cloud-Dienste oder deren Nutzung erforderlich sind, und (iii) die Übertragung von Inhalten zum und vom Ausgang des Weitverkehrsnetzes der von Siemens zur Erbringung der Cloud-Dienste genutzten Rechenzentren.

- 3.6 **Acceptable Use Policy; Schadloshaltung.** Der Kunde wird die AUP einhalten und sicherstellen, dass auch alle Nutzer eines Angebotes diese einhalten. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von allen Ansprüchen, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die mit (i) einer Verletzung der AUP durch den Kunden oder einen Nutzer, (ii) einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder von Rechten Dritter durch die Nutzung eines Angebots durch den Kunden oder einen Nutzer, oder (iii) Kundeninhalten zusammenhängen.
- 3.7 **Eigentum und Nutzung von Kundeninhalten.** Siemens erwirbt durch die Vereinbarung kein Eigentum an den Kundeninhalten. Siemens und seine Unterauftragnehmer werden die Inhalte des Kunden nur für die Zwecke der Bereitstellung der Angebote verwenden, bzw. in der durch die Vereinbarung oder von den Parteien anderweitig vereinbarten Form. Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt, die Verwaltung, die Übertragung, die Nutzung, die Genauigkeit und die Qualität der Kundeninhalte sowie für die Mittel, mit denen der Kunde diese Kundeninhalte erwirbt. Siemens empfiehlt dem Kunden, den geografischen Bereich zu bestätigen, in dem die Kundeninhalte gespeichert werden. Dieser kann sich außerhalb des Landes befinden, in dem der Kunde ansässig ist. Der Kunde stellt sicher, dass die Kundeninhalte wie in der Vereinbarung vorgesehen verarbeitet und genutzt werden können, ohne die Rechte Dritter oder Gesetze oder Vorschriften zu verletzen.
- 3.8 **Schutz von Kundeninhalten.** Die Cloud-Dienste werden unter Verwendung von Prozessen und Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt, die die Integrität und Vertraulichkeit der Kundeninhalte schützen sollen, einschließlich der Verschlüsselung von Daten während des Transits und im Ruhezustand. Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, angemessene Schritte zum Schutz, zur Löschung und zum Wiederauffinden von Kundeninhalten zu unternehmen, einschließlich der Erstellung von Sicherungskopien. Einige Cloud-Dienste können Funktionen bereitstellen, die es dem Kunden erlauben, Kundeninhalte mit Dritten zu teilen oder durch die Nutzung bestimmter Cloud-Dienste öffentlich zu machen. Wenn der Kunde sich für die Nutzung solcher Funktionen entscheidet, können Kundeninhalte von Dritten, denen der Kunde einen solchen Zugang gewährt oder mit denen er solche Kundeninhalte teilt, abgerufen, genutzt und weitergegeben werden. Die Entscheidung des Kunden, solche Funktionen zu nutzen, liegt in seinem alleinigen Ermessen und Risiko.

#### 4. DATEN

- 4.1 **Sicherheit und Datenschutz.** Jede Partei wird die geltenden Datenschutzgesetze, die den Schutz personenbezogener Daten regeln, in Bezug auf ihre jeweiligen Verpflichtungen aus der Vereinbarung einhalten. Sofern Siemens als Auftragsverarbeiter der vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auftritt, gelten die Datenschutzbestimmungen, unter <https://www.siemens.com/dpt/sw>, einschließlich der dort beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, für die Nutzung des jeweiligen Angebots und werden durch Verweis in diese einbezogen.
- 4.2 **Systeminformationen.** Siemens und die mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Unterauftragnehmer sind berechtigt, Informationen, Statistiken und Messdaten über die Nutzung, den Betrieb, den Support und die Wartung von Angeboten oder von Kundeninhalten (zusammenfassend „Systeminformationen“) zu sammeln und abzuleiten sowie Systeminformationen zur Unterstützung, Wartung, Überwachung, zum Betrieb, zur Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Produkte und Services oder zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verwenden. Dies setzt voraus, dass alle von Kundeninhalten abgeleiteten Systeminformationen mit anderen Informationen zusammengefasst werden, sodass die ursprünglichen Kundeninhalte nicht identifizierbar sind. Siemens darf Systeminformationen an einen von Siemens autorisierten Solution Partner nur in dem Umfang weitergeben, der für diesen Partner zur Erfüllung seiner Supportverpflichtungen gegenüber dem Kunden angemessen ist. Um die unberechtigte Nutzung von Softwarelizenzen zu ermitteln, behält sich Siemens das Recht vor, einen Meldemechanismus in die Software zu integrieren.

#### 5. GEWÄHRLEISTUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

- 5.1 **Gewährleistung.** Siemens gewährleistet, dass die Cloud-Dienste im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den in der Dokumentation beschriebenen Eigenschaften und Funktionen arbeiten. Soweit nach geltendem Recht zulässig, wird Siemens als einzige und ausschließliche Abhilfe für eine Verletzung dieser Gewährleistung nach eigener Wahl (i) die nicht-konformen Cloud-Dienste mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand so wiederherstellen, dass sie dieser Gewährleistung entsprechen, oder (ii) falls eine solche Wiederherstellung wirtschaftlich nicht vertretbar ist, den Einzelvertrag für das nicht-konforme Angebot kündigen und etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für dieses Angebot anteilig für die verbleibende Laufzeit des Abonnements für dieses Angebot erstatten. Die Garantie für Cloud-Dienste schließt (a) Previews und kostenlose Angebote sowie (b) Fragen, Probleme oder Defekte aus, die sich aus Kundeninhalten, Inhalten Dritter oder der Nutzung von Cloud-Diensten ergeben, die nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vereinbarung stehen. Die im Rahmenvertrag angegebene Softwaregarantie gilt für die im Angebot enthaltene Software, unter der Voraussetzung, dass die Kundenrückzahlung, falls Siemens die Rückgabe der Software als Abhilfe für einen gültigen Softwaregarantieanspruch verlangt, etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für das jeweilige Angebot anteilig für die verbleibende Abonnementlaufzeit für dieses Angebot enthält.
- 5.2 **Gewährleistungsausschluss.** Siemens übernimmt nur die in der Vereinbarung ausdrücklich genannten eingeschränkten Garantien und lehnt alle anderen Garantien ab, insbesondere stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Siemens übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass (i) gemeldete Fehler behoben oder Supportanfragen so gelöst werden, dass sie den Anforderungen des Kunden entsprechen, (ii) die Angebote oder Inhalte Dritter ununterbrochen, fehlerfrei, ausfallsicher, fehlertolerant oder frei von schädlichen Bestandteilen sind, oder (iii) Inhalte, einschließlich der Inhalte des Kunden und der Inhalte Dritter, sicher sind oder nicht anderweitig verloren gehen oder beschädigt werden. Zusagen über Angebote oder Eigenschaften oder Funktionalitäten in jeglicher Kommunikation mit dem Kunden stellen technische Informationen und keine Gewährleistung oder Garantie dar.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Eignung jedes Angebots für die vom Kunden beabsichtigte Verwendung zu beurteilen und das Angebot auszuwählen, das erforderlich ist, um die vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen und die Angebote zu nutzen. Durch die Nutzung eines Angebots erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Angebot die Anforderungen des Kunden erfüllt, um die Einhaltung der geltenden Gesetze zu ermöglichen. Der Kunde wird auf eigene Kosten alle Rechte, Zustimmungen und

**Genehmigungen von Anbietern von Software und Dienstleistungen einholen, die vom Kunden in Verbindung mit einem Angebot genutzt werden und für eine solche Nutzung erforderlich sind. Der Kunde bestätigt, dass Einzelverträge nicht von zukünftigen Merkmalen oder Funktionen eines Angebots abhängig sind.**

6. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Die Haftungsausschlüsse und Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Maßgabe des Rahmenvertrags gelten für Angebote, die Siemens gemäß der Vereinbarung bereitstellt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden beschränkt sich die gesamte Haftung von Siemens und seinen verbundenen Unternehmen sowie deren jeweiligen leitenden Mitarbeitern, Geschäftsführern, Lizenzgebern, Unterauftragnehmern und Vertretern in Bezug auf jegliches Angebot auf die an Siemens gezahlten Entgelte für das Angebot, das die Haftung ausgelöst hat, während des Zeitraums von 12 Monaten, der dem ersten anspruchsbegründenden Ereignis unmittelbar vorausgeht, vorausgesetzt, die Gesamthaftung für ein Angebot übersteigt nicht den Betrag, der für dieses Angebot während der Abonnementlaufzeit gezahlt wurde, unabhängig von der Form der Klage – unabhängig davon, ob diese auf einem Vertrag, einem Gesetz, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder einer anderen Grundlage beruht. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit eine Haftungsbeschränkung nach dem gültigem Recht unzulässig ist.
7. **ERNEUERUNG, AUSSETZUNG, KÜNDIGUNG**
- 7.1 **Abonnement und Verlängerungen.** Sofern im Einzelvertrag angegeben oder anderweitig zwischen den Parteien schriftlich oder in einem von Siemens zur Verfügung gestellten elektronischen System vereinbart, verlängert sich die Abonnementlaufzeit für das jeweilige kostenpflichtige Angebot automatisch um weitere Abonnementlaufzeiten, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen mindestens 60 Tage vor Ablauf der dann laufenden Abonnementlaufzeit mit, dass sie sich gegen eine Verlängerung entschieden hat. Jede verlängerte Abonnementlaufzeit hat die gleiche Länge wie die vorangegangene Laufzeit oder 12 Monate, je nachdem, welcher Wert größer ist. Wenn die für das Angebot geltende Vereinbarung oder der für das Angebot geltende Einzelvertrag die Online-Bedingungen durch Verweis enthält, gelten für die verlängerte Abonnementlaufzeit die dann aktuellen Online-Bedingungen. Die Gebühren für eine verlängerte Abonnementlaufzeit sind die gleichen wie diejenigen, die am Ende der vorangegangenen Abonnementlaufzeit, es sei denn, (i) Siemens informiert den Kunden mindestens 90 Tage vor dem Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit über abweichende zukünftige Gebühren oder (ii) die Gebühren für die verlängerte(n) Abonnementlaufzeit(en) sind im Einzelvertrag angegeben.
- 7.2 **Aussetzung.** Siemens ist berechtigt, den Zugang des Kunden oder eines Nutzers zu den Angeboten und deren Nutzung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung auszusetzen oder einzuschränken, wenn (i) Siemens nach billigem Ermessen feststellt, dass die Nutzung des Angebots ein Sicherheitsrisiko für das Angebot, Siemens oder einen Dritten darstellt oder Siemens oder einen Dritten einer Haftung aussetzt, (ii) wenn der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung begeht oder (iii) wenn einer der Umstände eintritt, die Siemens zur sofortigen Kündigung nach Ziffer 10.3 berechtigen. Die Aussetzung oder Beschränkung wirkt nicht beschränkend auf andere Rechte, die Siemens nach der Vereinbarung zustehen, sie entbindet den Kunden aber nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren und wird dann aufgehoben, wenn der Grund für die Aussetzung oder Beschränkung nicht mehr besteht.
- 7.3 **Vertragskündigung.** Keine Partei wird einen Einzelvertrag während der geltenden Abonnementlaufzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Jede Partei kann einen Einzelvertrag für ein bestimmtes auf der Abonnementlaufzeit basierendes Angebot mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei die Vereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung, in der die Verletzung angegeben ist, nicht behoben wird, mit der Maßgabe, dass eine solche Kündigung nur in Bezug auf das von dem wesentlichen Verstoß betroffene Angebot wirksam ist. Siemens ist berechtigt, einzelne oder alle Einzelverträge oder die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an den Kunden zu kündigen, wenn der Kunde Siemens-Software unbefugt installiert oder benutzt, wenn der Kunde Konkurs anmeldet oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wird, wenn der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt, wenn der Kunde gegen die Abschnitte 2, 3.6, oder 8 verstößt, wenn er gegen die Vertraulichkeitsbestimmungen und Abtretungseinschränkungen des Rahmenvertrags verstößt, oder um geltendem Recht oder den Anfragen von Regierungsbehörden nachzukommen.
- 7.4 **Wirkung des Ablaufs oder der Kündigung.** Mit Ablauf der jeweiligen Abonnementlaufzeit oder der Beendigung eines Einzelvertrags für ein oder mehrere Angebote oder der Vereinbarung aus irgendeinem Grund enden automatisch die Rechte des Kunden, auf das/die betroffene(n) Angebot(e) zuzugreifen, diese zu nutzen oder in Anspruch zu nehmen. Der Kunde wird die Nutzung der betroffenen Angebote unverzüglich einstellen, alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindliche Software und sonstige vertrauliche Informationen von Siemens, die sich auf diese Angebote beziehen, entfernen und vernichten und Siemens darüber schriftlich in Kenntnis setzen. Der Kunde kann Kundeninhalte, die zum Download zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Ablauf oder Kündigung abrufen, vorausgesetzt, der Kunde hält sich an die Vereinbarung und entrichtet alle anfallenden Gebühren. Nach Ablauf dieser Frist können alle Kundeninhalte gelöscht werden. Die Kündigung der Vereinbarung, eines im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstes oder einer Lizenz entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die in einem Einzelvertrag angeführten Gesamtgebühren zu entrichten, die sofort nach Kündigung der Vereinbarung fällig und zahlbar werden. Im Falle einer Kündigung des Kunden wegen eines wesentlichen Verstoßes von Siemens gemäß Ziffer 7.3 wird Siemens einen angemessenen Teil der im Voraus gezahlten Gebühren anteilig für die verbleibende Abonnementlaufzeit für das/die betroffene(n) Angebot(e) erstatten. Die Abschnitte 2.3, 2.4, 2.6, 3.6, 4.2, 5.2, 6, 7.4, 8 und 9 überdauern die Beendigung der Vereinbarung sowie sämtlicher anderer Bestimmungen des Rahmenvertrags, die den Hinweis enthalten, dass sie die Beendigung überdauern.
8. **EINHALTUNG VON EXPORTKONTROLLEN UND SANKTIONEN**
- 8.1 **Allgemein.** Der Kunde wird alle geltenden Export- und Wiederausfuhrkontrollen, Embargos sowie Wirtschafts- und Handelssanktionsgesetze und -vorschriften einhalten, darunter auf jeden Fall diejenigen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union („Exportgesetze“).
- 8.2 **Überprüfung von Gütern und Dienstleistungen.** Vor jedem Geschäft des Kunden mit von Siemens gelieferten Gütern (einschließlich Hardware, Dokumentation und Technologie) oder von Siemens erbrachten Dienstleistungen (einschließlich Professional Services, Wartung und technischer Unterstützung) an einen Dritten hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu bestätigen, dass (i) die Nutzung, Weitergabe oder der Vertrieb dieser Güter und Dienstleistungen, die Vermittlung von Verträgen oder die Bereitstellung sonstiger wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit den Gütern und Dienstleistungen durch den Kunden nicht gegen Exportbestimmungen verstößt, auch unter Berücksichtigung etwaiger Verbote, diese zu umgehen (z. B. durch unzulässige Umlenkung);

(ii) die Güter und Dienstleistungen nicht für nicht-zivile Zwecke verwendet werden (z. B. Rüstung, Nukleartechnologie, Waffen, jegliche andere Verwendung im Bereich Verteidigung und Militär), und (iii) der Kunde alle direkten und indirekten Parteien, die am Erhalt, der Verwendung, der Weitergabe oder dem Vertrieb der Güter und Dienstleistungen beteiligt sind, anhand aller anwendbaren Listen der Ausfuhrbestimmungen über den Handel mit dort aufgeführten Organisationen, Personen und Organisationen überprüft hat.

- 8.3 **Nicht zulässige Nutzung von Software und Cloud-Diensten.** Sofern nicht durch die Exportgesetze oder entsprechende behördliche Lizenzen oder Genehmigungen gestattet, darf der Kunde nicht (i) die Cloud-Dienste von einem Ort herunterladen, installieren, darauf zugreifen oder nutzen, der durch umfassende Sanktionen verboten ist oder diesen unterliegt oder gemäß den Exportgesetzen einer Lizenzpflicht unterliegt; (ii) die Cloud-Dienste einer juristischen Person, Person oder Organisation zugänglich machen, übertragen, exportieren, reexportieren (einschließlich jeglicher „fiktiver Exporte“) oder anderweitig zur Verfügung stellen, die auf einer Liste mit eingeschränkten Parteien in den Exportgesetzen aufgeführt ist oder sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer gelisteten Partei befindet; (iii) die Cloud-Dienste für einen nach den Exportgesetzen verbotenen Zweck verwenden (z. B. Rüstung, Nukleartechnologie, Waffen), (iv) Kundeninhalte auf die Plattform der Cloud-Dienste hochladen, es sei denn, es handelt sich um nicht kontrollierte Inhalte (z. B. in der EU: AL = N; in den U.S.A.: ECCN = N oder EAR99), oder (v) eine der vorgenannten Aktivitäten durch einen Nutzer erleichtern. Der Kunde stellt allen Nutzern alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Exportgesetze zu gewährleisten.
- 8.4 **Halbleiterentwicklung.** Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Siemens die Angebote nicht für die Entwicklung oder Produktion von integrierten Schaltkreisen in einer Halbleiterproduktionsstätte in China verwenden, die die Kriterien der U.S. Export Administration Regulations, 15 C.F.R. 744.23, erfüllt.
- 8.5 **Kein (Re-)Export nach Russland oder Weißrussland.** Der Kunde darf die von Siemens im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bereitgestellten Angebote weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Weißrussland exportieren oder reexportieren. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck dieses Abschnitts nicht durch Dritte, einschließlich autorisierter Solution Partner, vereitelt wird. Der Kunde ist verpflichtet, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten zu erkennen, die den Zweck dieses Absatzes vereiteln würden.
- 8.6 **Informationen.** Der Kunde wird Siemens auf Verlangen unverzüglich alle Informationen über die Nutzer, den Verwendungszweck und den Verwendungsort bzw. den endgültigen Bestimmungsort (im Falle von Hardware, Dokumentation und Technologie) der Angebote zur Verfügung stellen. Der Kunde wird Siemens benachrichtigen, bevor er Informationen an Siemens weitergibt, die verteidigungsrelevant sind oder eine kontrollierte oder besondere Datenverarbeitung gemäß den geltenden staatlichen Vorschriften erfordern, und wird die von Siemens vorgegebenen Offenlegungsinstrumente und -methoden verwenden.
- 8.7 **Freistellung.** Der Kunde wird Siemens, ihre verbundenen Unternehmen, Subunternehmen und Vertreter in Bezug auf Ansprüche, Schäden, Geldbußen und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten), die in irgendeiner Weise durch die Nichteinhaltung der in Abschnitt 8 genannten Bestimmungen, einschließlich der Verletzung oder mutmaßlichen Verletzung von Exportgesetzen durch den Kunden, seine Nutzer oder dritten Geschäftspartner, entstehen, freistellen und schadlos halten.
- 8.8 **Recht auf Leistungsverweigerung.** Siemens ist zur Erfüllung der unter diesen Vertrag fallenden Leistungen nicht verpflichtet, wenn dies durch nationale oder internationale Außenhandels- oder Zollvorschriften oder Embargos oder andere Sanktionen verhindert wird. Der Kunde akzeptiert, dass Siemens nach den Exportgesetzen verpflichtet sein kann, den Zugang des Kunden und/oder der Nutzer zu den Angeboten zu beschränken oder auszusetzen.
9. **MITTEILUNGEN.** Siemens kann den Kunden nach der Vereinbarung benachrichtigen, indem es (i) eine Benachrichtigung auf den Cloud-Diensten oder auf dem administrativen Nutzerkonto, das der Kunde bei Siemens zur Verwaltung von Abonnements für Angebote unterhält („Abonnementkonsole“), (ii) durch Versand einer E-Mail oder sonstigen Textnachricht an die Adresse oder Kontaktnummer, die der Kunde für den geschäftlichen Kontakt angegeben hat oder die mit der Abonnementkonsole verbunden ist, oder (iii) durch Versenden einer E-Mail an die betroffenen Nutzer. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Cloud-Dienste und die Subscription Console regelmäßig zu besuchen und Siemens stets aktuelle E-Mail-Adressen von Kundenvertretern mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder scheitert die Zustellung einer Mitteilung an den Kunden an technischen Problemen im Zusammenhang mit Geräten oder Dienstleistungen, die im Einflussbereich des Kunden oder seiner Subunternehmer liegen, gelten Mitteilungen drei Tage nach dem Datum der Mitteilung als dem Kunden zugegangen. Ungeachtet des Vorstehenden werden Mitteilungen über Ansprüche oder Streitigkeiten immer an die in dem jeweiligen Einzelvertrag angegebene Adresse der Partei gesendet. Eine Vertragspartei kann ihre Adresse für den Empfang von Mitteilungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern.